

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterdiast in der Süßwaren-, Reis-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 10 Mk.

Erscheint jeden Mittwoch
Redaktionsbüro Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro festgesetzte Nonpareillezeile 3 Mk., für Zeilen 1 Mk.

Der elfte Gewerkschaftskongress in Leipzig.

Die Leipziger Tagung der Vertreter des freigewerkschaftlich organisierten Millionenheeres stand unter dem Eindruck menschlicher Festhalten an dem gewerkschaftlichen Streben und der Sicherung aller Revolutionserwartungen. Daß hierbei die Meinungen zwischen den Anhängern der sozialistischen Parteien weit auseinandergingen, ist erklärlich. Die politisch linksorientierten Vertreter waren mit vielem unzufrieden und versuchten, den Kongress zu überzeugen, daß bei einer andern Begründung rascher dem Ziele zugeführt werden kann. Voraussetzung für das Gelingen dieses Planes müßte allerdings sein, die Geschlossenheit der Arbeiterschaft in der gewerkschaftlichen Organisation, wie auch die Erkenntnis zur sozialistischen Ueberzeugungstreue bei allen Aktionen. Dieser Voraussetzung ermangeln alle Gewerkschaften mehr oder weniger. Die neu aufgenommenen Millionen Arbeiter konnten in den an wirtschaftlichen Kämpfen reichen Jahren nicht diszipliniert und zu Kämpfen geschult werden. Daraus ergibt sich, daß manche Forderungen nicht durchgeführt werden konnten und die hierzu eingeleiteten Aktionen nicht voll zur Auswirkung kamen.

Bei dem Bericht des Bundesvorstandes wurde vom Kollegen Leipart mit aller Deutlichkeit betont, woran der Fehler liegt, daß die vielumstrittenen 10 Punkte nicht verwirklicht werden konnten, und warum bei manch andern wichtigen Fragen nicht ein schnelleres Tempo angeschlagen werden konnte. Die Proteste im Lande können an der Wahrheit nichts ändern, daß das Millionenheer der Unorganisierten sich hemmend der Verwirklichung unserer Forderungen in den Weg stellt. Auf diese Macht baut die Reaktion ihre Pläne auf.

Die Redner der Opposition konnten diese Tatsache nicht verwischen. Jedoch trifft zu, daß vom Bundesvorstand da und dort härter durchgegriffen werden müßte, und nicht auf halbem Wege stehen geblieben werden sollte. Scharfe Angriffe war die Redaktionsführung der Betriebszeitung ausgeübt, wie auch die Politik des Bundesvorstandes in der Arbeitgemeinschaft, die Erfassung der Sachwerte und Durchführung der Sozialisierung. Wer wollte auch damit zufrieden sein? Doch wie die Opposition glaubte, die Verwirklichung dieser Bestrebungen rascher zum Ziele zu treiben, so wird es nicht gehen, weil sich die Hindernisse berghoch aufstürmen. Ein Antrag, dem Bundesvorstand ein Mißtrauensvotum auszusprechen, fand keine Mehrheit.

Bei der Berichterstattung der Mandatprüfungskommission wurde ein von Kollege Kiegel, Berlin, eingelegter Protest gegen die Ungültigkeitserklärung seines Mandates durch den Verirat unseres Verbandes zur Sprache gebracht und beantragt, Kiegel als rechtmäßig gewählten Vertreter zuzulassen. Von unserm Vertreter, Kollege Diermeier, wurden in überzeugender Weise dem Kongress die Vorgänge unterbreitet, die zur Kassierung des Mandates veranlaßten. Kollege Gehlich wies noch im besonderen auf die Amirats der kommunistischen Zellenbauer in Berlin hin. Es wurde beschlossen, dem Protest Kiegels nicht stattzugeben.

Der instruktive Vortrag von Kollege Körpel, Berlin, über „Betriebsräte und Gewerkschaften“ bewegte sich leider allzuviel in Theorie und ließ die praktische Arbeit dieser hochwichtigen Vertretung der Arbeiter in den Betrieben viel zu sehr außer acht. Wir hätten gewünscht, daß von dieser Stelle den Praktikern der Unternehmer mehr Augenmerk geschenkt würde, die auf die Sabotage des Gesetzes auslaufen, und Vor schläge zur Abwehr in den Vordergrund gestellt worden wären. In einer längeren Entschliessung dokumentierte der Kongress das innige Zusammenarbeiten der Gewerkschaften mit den Betriebsräten.

Den Höhepunkt erreichte der Kongress bei dem Vortrag „Das zukünftige Arbeitsrecht in Deutschland“ von Professor Singheimer. Eine zweistündige rhetorische Glanzleistung, der von den sich in dichten Scharen um die Rednertribüne drängenden Kongreßteilnehmern in lautloser Stille gelauscht wurde. Singheimer führte uns in die neue Welt, wo der ehemalige Lohnsklave aus der feudalen Zeit zum im Wirtschaftsleben mitbestimmenden Bürger aufgerückt ist. Wir werden den ausgezeichneten Vortrag, sobald uns das Stenogramm vorliegt, im Wortlaut zum Abdruck bringen.

Die Diskussion hierzu war kurz. Von unserm Kollegen Gaud wurden Zweifel erhoben gegen die Verwirklichung der vom Referenten vorgetragenen Thesen. In den breiten Massen bestehe große Antipathie gegen die Rechtspredigt der Berufsrichter. Vom Redakteur Umsreit wurden schwere Anklagen vorgebracht gegen die Reichsministerien, die den Arbeiten des Arbeiterrechtsausschusses keine Beachtung schenken. Es bestehe auch große Gefahr, daß die Schlichtungsordnung im Reichstag noch verschlechtert werde. Wir hätten daher bestimmt erwartet, daß ein Antrag, der forderte, die Schlichtungsordnung mit allen gewerkschaftlichen Kampfmitteln zu verhindern, einstimmig zum Beschluß erhoben würde. In namentlicher Abstimmung wurde jedoch der Antrag von 433 Delegierten mit 4866 000 Mitgliedern gegen 214 Delegierte mit 2208 000 Mitgliedern abgelehnt.

Die seit den Revolutionstagen stärker als in früheren Jahren in den Vordergrund getretene Frage der Errichtung von Industrieverbänden wurde in dem Thema „Organisationsform und Methoden der Gewerkschaftsbewegung“ vom Vorsitzenden des Holzarbeiterverbandes, Kollege Larnow, in recht geschickter Weise behandelt. Als Mitglied der in Nürnberg eingesetzten Kommission, der die Aufgabe überwiesen wurde, mit den Verbänden in den einzelnen Industriegruppen praktisch die Möglichkeit zur Schaffung von Industrieverbänden zu besprechen, war es ihm leicht, erschöpfend die Vorteile und Nachteile wie auch die gewaltigen Schwierigkeiten zur Verwirklichung von Industrieverbänden an unzähligen Beispielen nachzuweisen. Es bestehe noch keine Einigung darüber, auf welcher Grundlage die Industrieverbände aufgebaut werden sollen. Eine Meinung neige zur horizontalen Organisationsform, der Zusammenfassung aller bei einem Unternehmer beschäftigten Arbeitskräfte, ohne Rücksicht auf die beruflichen Eigenarten. Die andere Richtung vertrete das Problem der vertikalen Organisationsform, der Beschäftigung bei der Herstellung des Rohstoffes bis zum Verkauf der Fertigware. Wenn man jedoch dabei tiefer schürfe, dann stellen sich beiden Problemen fast unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg. Welcher Kursplan soll nun der richtige sein? Diese Frage könne zur Beantwortung keiner Kommission übertragen werden. Sie würde niemals gelöst werden können. Die hinter uns liegenden Erfahrungen lehren uns, daß dort, wo die Erkenntnis in den weitesten Mitgliederkreisen vorhanden war, sich reibungslos der Zusammenschluß zu Industrieverbänden vollzog. Er empfahl dem Kongress, denjenigen Berufsverbänden, deren Organisationsgebiete ausschließlich oder vorwiegend in derselben Industrie liegen, den Zusammenschluß zu einem gemeinsamen Industrieverband, in Anlehnung an den § 8 der Bundesstatuten den Abschluß von Vereinbarungen zwischen den beteiligten Verbänden, wonach vereinigt in fremden Industrien arbeitende Berufsangehörige der für diese Industrie maßgebenden Organisation zugewiesen werden.

Vom Korreferenten Kollegen Dismann wurde in den Vordergrund seiner Ausführungen die Konzentration des Kapitals zu Riesenkonzernen gestellt. Diese Tatsache bedinge heute andere Organisationsformen. Die Vorgänge bei Tarifverhandlungen, wo der einheitlichen Unternehmerorganisation bis zu 10 Gewerkschaften gegenüberstehen, wirkte

schädigend. Es werde viel Geld und Kraft vergeudet in Orten, wo die einzelnen Berufsorganisationen nur über einige Duzend Mitglieder verfügten. Die durch die Grenzstreitigkeiten verursachte Verzögerung würde verschwinden, sicher aber auf ein Minimum beschränkt werden. Die Betriebsräte seien bereits nach Industrien gruppiert, warum soll dann auf halbem Wege stehen geblieben werden? Die Verhältnisse zwingen uns, eine andere Organisationsform durchzuführen.

Die Diskussion müßte in Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit stark eingeschränkt werden, so daß leider Kollege Gehlich nicht mehr zum Wort kommen konnte. Daher war es uns unmöglich, auf das sonderbare Verhalten der Brauerei- und Mühlenarbeiter zu verweisen, die auf ihrem in der Woche vorher in Dresden stattgefundenen Verbandstag ohne Widerspruch des Vorstandes und Ausschusses beschlossen, die Firma zu ändern und der Organisation den Namen „Verband der Lebensmittel- und Getränkeindustriearbeiter“ zu geben. Ob durch dieses Verhalten der Errichtung von Industrieverbänden gedient ist, können wir niemals glauben. Sicher wird aber eintreten, daß der durch die Neufirmierung vorbereitete Mitgliederfang dem Zusammenhluß außerordentlich hinderlich sein wird.

Die Resolution Dismann wurde in namentlicher Abstimmung von 465 Delegierten mit 4854 125 Mitgliedern gegen 163 Delegierte mit 1925 972 Mitgliedern angenommen. Sie lautet:

Die allgemeine ökonomische Entwicklung vollzieht sich in schnellem Tempo zu großen industriellen Unternehmungen und damit zur Konzentration kapitalistischer Kräfte. Der großindustrielle Entwicklungsprozeß hat weiter dazu geführt, daß eine Trennung der Unternehmungen auf rein beruflicher Grundlage mehr und mehr in den Hintergrund tritt. An ihre Stelle sind Industrieunternehmungen getreten, die im Produktionsprozeß eine Reihe einzelner Fachgruppen einheitlich umfassen. Die organische Zusammenfassung kapitalistischer Kräfte geht jedoch darüber hinaus. Sie beginnt mit der Erzeugung und Gewinnung der Rohstoffe. Die Erzeugung und Gewinnung von Rohstoffen, ihre weitere Verarbeitung und Ausnutzung der sich ergebenden Nebenprodukte, der Transport und Verkauf der Ware stehen vielfach in enger Verbindung.

Dieser Entwicklungsengang wird von kapitalistischer Seite mit allen Kräften gefördert. Das zeigt sich in der Verbindung zusammenhängender oder verwandter Industriezweige, darüber hinaus in der Bildung von Konzernen, die mehr und mehr das ganze Wirtschaftsleben beeinflussen. Bei handwerksmäßigen Betrieben treten noch vielfach Kleinunternehmer hervor. Die Arbeiter der verschiedenen Handwerksberufe sind jedoch öfter an einem gemeinsamen Arbeitsplatz beschäftigt, so im Baugewerbe. Auch bei den handwerksmäßigen Betrieben vollzieht sich ein enger organisatorischer Zusammenschluß.

Im Kampfe der Gewerkschaften um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen muß deshalb dem straff organisierten Unternehmertum eine in große, leistungsfähige Industrieorganisationen zusammengefaßte Arbeiterschaft entgegen gestellt werden. Der Gewerkschaftskampf wird benachteiligt und ein einheitliches Arbeiten aufs äußerste erschwert, wenn mehrere Berufsorganisationen in einer Industriegruppe ihr Verteidigungsfeld erblicken. Dasselbe trifft zu, wenn bei Tarifverhandlungen einem Unternehmer oder einer einheitlichen Unternehmergruppe eine Anzahl von Berufsorganisationen gegenüberstehen. Dies führt zu einem unnötigen Verbrauch an Kräften und Mitteln.

Die an die Gewerkschaften gestellten Anforderungen sind in den letzten Jahren gewaltig gestiegen. Die Aufgaben der Betriebsräte sowie die Wirtschaftspragen und die mit allen Kräften angustrebende Sozialisierung können nicht genügend auf der Grundlage des einzelnen Berufes gefördert werden. Das kann erfolgreich nur durch Industrieorganisationen geschehen.

Aus allen diesen Gründen hält der erste Deutsche Gewerkschaftskongress eine grundlegende Aenderung der bisherigen Gewerkschaftsformen und des damit verbundenen Gewerkschaftsrechtes für notwendig. Für große zusammenhängende Industrien, zum Beispiel Bergbau, Gütten- und Metallindustrie, Feingewerbe, Graphisches Gewerbe, Transport- und Verkehrsgewerbe, öffentliche Betriebe und Verwaltungen, Textilindustrie, Leder herstellende oder verarbeitende Industrie, Holzindustrie, Lebens- und Genussmittelindustrie, Land- und Forstwirtschaft, einschließlich Weinbau und Gärtnerei, sind einheitliche Industrieverbände anzuerkennen oder zu schaffen. Dies geschieht durch den Zusammenschluß der heute noch vorhandenen Berufsorganisationen.

Ausgehend von dieser Anschauung beauftragt der Kongress den Vorstand und Ausschuss des A.D.G., in kürzester Frist eine Vorlage auszuarbeiten, die einen organischen Aufbau von Industrieverbänden, deren Abgrenzung unvorsteht. Diese Vorlage ist zunächst den beteiligten Gewerkschaften zur weiteren Beratung zu überweisen.

Das Referat über „Arbeitsgemeinschaften und Wirtschaftsräte“ von Kollege Wiffell, Berlin, verleihte nochmals die Leidenschaften auf den Höhepunkt. Es drehte sich hierbei um mehr als um die Tarifpolitik. Durch die Zentralarbeitsgemeinschaft erfolgte die Verteilung der Arbeitnehmer nach dem Reichswirtschaftsrat, den Augenbandesstellen und sonstigen unzähligen Einrichtungen bei den Behörden. Der Arbeitsgemeinschaft wurde seit Bestehen großes Mißtrauen entgegengebracht. Seit Nürnberg haben viele Gewerkschaften ihren Austritt erklärt. Vom Korreferenten, Kollegen Simon, kam diese Stimmung zum Ausdruck. Er bewies darauf, daß bei solcher partieller Zusammensetzung niemals der faire Wille der Arbeitnehmer zum Ausdruck gebracht werden konnte, weil eine Einigung nur durch Kompromisse möglich sei. Im Reichswirtschaftsrat sei es noch schlimmer, weil dort die Arbeitnehmer in der Minderheit sind.

Referat den vorliegenden Antrag, der den sofortigen Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft forderte, wurde ebenfalls namentlich abgelehnt. Es votierten für den Austritt 345 Delegierte mit 8582429 Mitgliedern und gegen den Austritt: 327 Delegierte mit 3503233 Mitgliedern. Da nach der Geschäftsordnung bei namentlichen Abstimmungen nicht die Delegierten, sondern die Zahl der von ihnen vertretenen Mitglieder entscheidend ist, so gilt der Antrag auf sofortigen Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft als abgelehnt.

Das Ergebnis war äußerst überraschend, weil die Opposition nur etwas über 200 Stimmen vereinigte. Sie erhielt einen bedeutenden Zuschlag aus dem Reich der ehemals vormaligen Sozialisten. Wenn auch der sofortige Austritt nicht beschlossen wurde, so kann man der schwachen Mehrheit in der Zentralarbeitsgemeinschaft kein imponierendes Gesicht auf das Unternehmertum ersick werden. Auch die nachträglich angenommenen Beschlüsse, die die weitere Politik erfordern, wurde mit dem Geist der Abstimmung nicht abgelehnt.

Der von Bundesratrat Dr. Raugoch unterbreitete Vorlage über die Regelung der Führung von Schlichtungsgremien und Untersuchung der Ursache wurde in den Zentralarbeitsrat zurückgewiesen.

Bei der Beratung der Bundesratsvorlagen wurde unter anderem der Antrag auf die von Mitgliedern vorgelegte Forderung der Arbeitsgemeinschaft um die Waffe geboten, daß bei je 1000 Mitgliedern ein Delegierter ernannt und bei einem Anteil von 5000 Mitgliedern ein weiterer Delegierter ernannt werden kann. Schließlich wurde eine einstimmige Beschlussempfehlung des Zentralarbeitsrates über die seitherigen Mitglieder der Zentralarbeitsrat wiedergegeben.

Die Tagung kam am 24. Juni zum Beschluß. Der Tag der Bundesratvorlagen erforderte dringend wurde durch den freien Ausschuss an den Reichstag übergeben und in den letzten Stunden zu ungenügender Erregung hingehalten. In einer nachträglichen Abstimmung wurden unter dem Vorbehalt der Bundesratvorlagen angenommen und die ursprüngliche Beschlussempfehlung wieder im Reichstag zurückgewiesen.

Der erste Gewerkschaftskongress hat in aller Öffentlichkeit den geschlossenen Willen zur Einigkeit bekundet. Seit Nürnberg wurden die Gewerkschaften viel verächtlich, belächelt und mit Schimpf besetzt. In Leipzig zeigte sich die Arbeiter der neuen Gewerkschaftsform nicht belächelt, belächelt zu sein, und auch sie zeigte an, daß sie die nötige Festigkeit zeigen, um dem Führer auf dem Boden zu stehen. Niemand kann so früh, denn nach der geschlossenen Sache am besten gehen, die Fortschrittlichkeit der neuen Art zu unterstützen und gegebenenfalls gegen die Reaktion kämpfen zu sein. Das Unternehmertum hat den Kongress in eine gefährlichen Lage zu versetzen gegeben, daß sich ihre Hoffnungen auf die Lösung der Gewerkschaften niemals verwirklichen werden.

Die Forderungen des Proletariats zum Schutze der Republik.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat in Ausführung des Beschlusses des Leipzig Gewerkschaftskongresses sich mit dem Vorstand des Afa-Bundes und den drei politischen Arbeiterparteien in Verbindung gesetzt. In gemeinschaftlichen Beratungen sind von den Unterzeichneten die folgenden Forderungen beschlossen worden:

An die Reichsregierung und den Reichstag.

Das Gesetz zum Schutze der Republik muß enthalten: Sofortiges Verbot und strenge Bestrafung jeder monarchisch- oder antirepublikanischen Agitation in Wort, Bild und Schrift. Bestrafung auch derjenigen, die solche Agitation oder Angriffe auf die Republik und ihre Organe irgendwie verherrlichen, belohnen oder begünstigen. Verbot und sofortige Auflösung aller monarchistischen oder antirepublikanischen Verbindungen. Verbot der monarchistischen Fahnen und Farben. Sofortige Beseitigung aller monarchistischen Embleme in den öffentlichen Gebäuden und Anstalten. Bestrafung jedes Angriffes in Text, Wort oder Schrift auf die republikanischen Fahnen und Fahnen. Strenge Vorschriften zur Säuberung der Regierungsstellen und Behörden, einschließlich der Gerichte und der Reichswehr von allen monarchistischen oder antirepublikanischen Elementen. Aufhebung derjenigen Rechte, die dieser Säuberung entgegenstehen. Verbot des Waffentragens außerhalb des Dienstes. Verbot des Uniformtragens für ehemalige Offiziere. Unterfugung weiterer Ernennung von Reserveoffizieren. Einsetzung eines außerordentlichen Gerichtshofes in Berlin gegen Kammerer aus je einem Richter und 6 Laienmitgliedern besteht, die vom Reichspräsidenten zu ernennen sind. Uebertragung der Anklageerhebung an einen vom Reichspräsidenten zu ernennenden republikanischen Reichskämmerer. Schaffung einer Reichssekretärin, insbesondere einer Reichskriminalpolizei. Vorschriften zur Sicherung der Verhaftung und Anordnung sofortiger Verhaftung solcher Personen, die gegen Gesetze zum Schutze der Republik verstoßen. Bestimmungen über Beschlagnahme und Einziehung des Vermögens der Verurteilten sowie über Einziehung von Pensionen und Leistungen.

Die Gefängnisdauer des Gesetzes ist zunächst auf mindestens zwei Jahre festzusetzen. Vom Reichstag erwarten wir, daß er dieses Gesetz in kürzester Frist verabschiedet und nicht früher auseinandergeht, bis es in Kraft getreten ist.

Unabhängig hiervon fordern wir: Sofortige Amnestie im Reich und in den Ländern für alle wegen

politischer Vergehen Verurteilten mit Ausnahme derjenigen, die im Sinne dieses Gesetzes strafbare Handlungen begangen haben. Amnestie auch für die aus Anlaß des Eisenbahnstreiks zur Verantwortung gezogenen, Einstellung aller aus demselben Anlaß eingeleiteten Disziplinarverfahren.

Die politischen Arbeiterparteien haben sich verpflichtet, diese Forderungen gemeinsam durchzusetzen und alle Maßnahmen der Regierung zur Erreichung dieses Zieles zu unterstützen.

Von den Gewerkschaftsmitgliedern und den gesamten Arbeitnehmern Deutschlands

verlangen wir jetzt absolute Einigkeit, geschlossene Disziplin, festen Willen und Bereitschaft zur Unterstützung unseres Vorgehens, sobald wir sie dazu auffordern.

Von den Gewerkschaften und Arbeiterparteien des Auslandes,

die uns wiederholt ihre Unterstützung zur Erhaltung der deutschen Republik zugesichert haben, fordern wir jetzt eine starke Einwirkung auf ihre Regierungen in der Richtung, daß die Entente von ihrer Gewaltpolitik gegen das deutsche Volk, die den Nationalisten und Monarchisten in Deutschland immer neuen Agitationsstoff geliefert hat, endlich abläßt.

An alle republikanisch gesinnten Organisationen

richten wir die Aufforderung, sich unsern Forderungen anzuschließen und auch ihre Kräfte für ihre Durchführung einzusetzen.

Zur Beschlussfassung über die weiteren Maßnahmen und die Mitwirkung der gesamten Arbeitnehmerschaft sind die beiden Bundesausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Afa-Bundes noch für diese Woche zu einer außerordentlichen Sitzung einzuberufen.

- Berlin, 27. Juni 1922.
- Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund: Leipart. Graßmann.
 - Allgemeiner Freier Angestelltenbund: Aufhäuser. Urban. Staehr.
 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands: Müller. Braun.
 - Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands: Crispian. Ditmann.
 - Kommunistische Partei Deutschlands: Meyer. Roenen.

Der Zentralausschuß der Süß-, Back- und Teigwaren-Industrie (Bas)

Verhandelte am 29. Juni in Dresden über neue Lohnsätze. Die Verhandlungen kamen zu einem Abschluß, der die Arbeitnehmerschwerlasten hinsichtlich bezugsberechtigter konnte. Sie müßten erklären, das Selbstergebnis des langen Kampfes in Kommissionen und im Plenum nur unter dem Zwange der Beschaffenheit als bis Ende Juli geltend anerkennen zu können. Es müßten sich aber unter allen Umständen vorbehalten, notfalls auch schon vor diesem Termine die Unternehmener zu neuen Verhandlungen aufzufordern. Es wurde weiter mit allem Ernste betont, daß das ungenügende Gegenüberkommen der Unternehmener bloß geeignet sei, die Handhaber der Arbeitsgemeinschaft innerhalb unseres Bundes weiter zurückzuführen; denn der von den Herren Amerikanern und ihren Spindeln gern genutzte Geist der Arbeitsgemeinschaft bedinge doch vor allem auch, daß man von ihrer Seite diesen Geist dadurch an den Tag lege, daß der Arbeiterfaß so viel bewilligt werde, wie sie den Zeitverhältnissen gegenüber unbedingt benötigt. Das letzte Angebot der Arbeitgeber, über das hinaus sie unter keinen Umständen gehen wollten, betrug als Zulage auf die Bundesgrundlöhne für die einzelnen Staffeln des Tarifs, beginnend bei den Hocharbeitern an, in Pfennigen: 400, 350, 300, 250, 200, 175, 150, 125, 100. Hierzu kommen die Ortszuschläge. Ein Antrag der Arbeitnehmers, die Lohngruppe II wieder zu beseitigen, wurde abgelehnt, aber beschlossen, daß die obengenannten Zulagen für dieses Mal in gleicher Höhe — also ohne Abzug von 10% — auf die Lohngruppe II ebenfalls gezahlt werden müßten. Aenderungen einiger Ortszuschläge in den Bezirken Rheinland a. R. und Westfalen wurden in der beantragten Höhe von den Arbeitgebern einstimmig abgelehnt; die Arbeitgeber waren deshalb gezwungen, einem geringeren, wenn ein Kompromiß mit den Arbeitgebern vorzuzuziehen. Einige gleiche Anträge aus andern Bezirken wurden an die Bezirksausschüsse verwiesen.

Neber Tarifveränderungen in Einzelbetrieben wurden lange und heftige Auseinandersetzungen gepflogen; die Arbeitnehmer hielten sich unverwundlich ganz entschieden an dem Standpunkte fest, daß der Tarif nur Mindestlöhne sein und es deshalb dem Arbeitgeber durch seine Organisationen nicht verboten werden darf, für den Betrieb laufende oder einmalige Sonderzulagen in irgendwelcher Form oder Höhe zu gewähren.

Wenn die Verhandlung nicht zu einem ähnlichen Ergebnis kommen sollte wie die vorliegende — nämlich zu einer völligen Ablehnung des Angebots —, so war es nur dem hohen Verantwortungsbewußtsein der Arbeitnehmer zu danken; es erwarten allerdings, daß die Unternehmer den Ernst der Lage, die zuletzt an sie gerichtet wurden, in vollem Maße verstanden haben!

Neue Lohnzulagen in der Kunsthonigindustrie.

Das zur Durchführung des Reichstarifs für die Kunsthonigindustrie gebildete Tarifamt tagte am 29. Juni und legte folgende Zulagen auf die bisherigen Löhne fest:

	Zulage	Neuer Grundlohn
Borarbeiter, Kocher	4,- M.	21,55 M.
Hilfsarbeiter über 28 Jahre	3,50 „	20,05 „
von 20 bis 23 Jahren ..	3,- „	19,55 „
„ 18 „ 20 „ ..	2,50 „	17,95 „
„ 16 „ 18 „ ..	2,- „	16,55 „
unter 16 Jahren	2,- „	15,15 „
Kocherinnen	2,50 „	17,65 „
Arbeiterinnen über 20 Jahre	2,50 „	14,70 „
von 18 bis 20 Jahren ..	2,- „	13,70 „
„ 16 „ 18 „ ..	1,50 „	12,55 „
unter 16 Jahren	1,50 „	11,85 „

Hierzu kommen die Ortszuschläge. Die neuen Löhne gelten vom 2. Juli bis zum 15. Juli. Neue Verhandlungen sind auf den 17. Juli festgesetzt worden. Die allgemeine Rechtsverbindlichkeit wird beantragt. Protokollarisch wurde festgestellt, daß die zuletzt nicht mehr übliche große Staffellung der Zulagen nur wieder ausnahmsweise zugestanden wurde.

Allgemein verbindlich erklärt wurden am 20. Juni 1922 die am 12. April 1922 vereinbarten Lohnregelungen unserer Organisation mit der Vereinigung der Kunsthonigfabrikanten. Die Allgemeinverbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 16. April. Räumlicher Geltungsbereich ist das Gebiet des Deutschen Reiches.

Erster badischer Bäckergehilfentag in Karlsruhe.

Dem Beispiel der benachbarten Pfälzer Kollegen folgend, fanden sich die Vertreter der badischen Bäckergehilfen am 18. Juni zu einer Konferenz in Karlsruhe ein, um gleichfalls zu den gegenwärtigen Berufsfragen; soweit sie Gehilfeninteressen betreffen, Stellung zu nehmen. Es muß gesagt werden, die Zusammenkunft gestaltete sich zu einer eindrucksvollen Kundgebung unserer badischen Kollegen für ihre Menschenrechte, welchen Einstand auch der anwesende Regierungsvertreter vom Arbeitsministerium mit nach Hause gebracht haben dürfte.

Den Haupttagungsgegenstand bildete auch hier die Arbeitszeitfrage. Was hierbei von den einzelnen Vertretern, die aus allen Teilen des Landes bis hinunter zur Schweizer Grenze herbeigezogen waren, ausgeführt wurde, waren Worte, die vom Herzen kamen und zusammenfassend in den Ruf ausklangen: Nie wieder Nacht- und Sonntagsarbeit! So würde denn auch das Vorgehen des Arbeitsministeriums, das dem fortgeschrittenen Drängen eines Teiles der Bäckereimeister Rechnung trug, indem es eine zeitliche Vorverlegung des Arbeitsbeginns genehmigte, einer scharfen, jedoch sachlichen Kritik unterliegen. Ganz besonders wurde es verurteilt, daß man sich über die Forderungen der Gehilfen nicht hinwegsetzte und deren frühere Verbündungen unbeachtet ließ. Die reichhaltige Diskussion gestaltete sich zu einer wichtigen Ankündigung gegen die Bäckereimeister, die hier mit ihren bisherigen fortgeschrittenen Hebertreibungen und Drängen nach Vorverlegung des Arbeitsbeginns mit einer Kulturerrungenhaft spielen, und die auch jetzt die Vorverlegung nur als eine behördliche Sanftmütigkeit über die bisherigen Hebertreibungen mißbrauchen werden. Aber auch die Aufsichtsbehörden scheinen in verschiedenen Orten, unter anderem in Forstheim, Baden-Baden, Mannheim, in den Gesetzesübertretern in weitgehendem Maße entgegen-

zukommen, sonst könnte es unmöglich vorkommen, daß in diesen Orten teilweise schon von Mitternacht an gearbeitet werden kann.

In einstimmig gefasster Entschliessung sprach sich die Konferenz gegen jede Vorverlegung der Arbeitsbeginn aus und erwartet vom Arbeitsministerium die umgehende Zurückziehung der Genehmigung zum 5-Uhr-Beginn.

Eine weitere Entschliessung wendet sich gegen die in Baden vorhandene übermäßige Lehrlingshaltung, zumal trotz Verordnung heute auf 100 Gehilfen 98 Lehrlinge entfallen, wodurch eine fortwährende Ueberproduktion von Bäckergehilfen vorhanden ist.

Nur schade, daß keiner der Herren vom geschäftsführenden Vorstand des Badischen Bäckerverbandes zugegen war, vielleicht wäre er auf dieser Tagung über die Ansichten und den Geist der badischen Bäckergehilfen eines andern belehrt worden.

Lehrlingswesen.

Abgelehnte Verschlechterung der Lehrlingsordnung in Baden.

Wir geben nachstehenden Bescheid des badischen Arbeitsministeriums an den badischen Bäckerverband wieder: Badisches Arbeitsministerium. Karlsruhe, 21. Juni 1922. Nr. 25610.

Lehrlingshaltung im Bäckereigewerbe betreffend. Dem dortigen Antrag vom 2. Dezember 1921 auf Aenderung unserer Verordnung vom 24. Mai 1920, die Beschäftigung von Lehrlingen in Bäckereibetrieben betreffend, G.-u. L.-V. S. 80, kann nach Abschluß der Erhebungen nicht stattgegeben werden.

Ueber diese sachlichen Gründe kann im vorliegenden Falle um so weniger hinweggesehen werden, als auch das nächstuntergeordnete Arbeitsministerium und die württembergische Handwerkskammer der beantragten Aenderung gegenüber eine ablehnende Stellung einnehmen.

Der Ministerialdirektor. (Unterschrift.)

Unverhörte Lehrlingsausbeutung.

Bäckermeister Fritz Wenzel, Frankfurt a. M., Niederurfel, beschäftigte seit 12. Mai 1919 einen Lehrling, den er zur Erhebung seiner Gewinnsrate überhaupt nicht zum Besuch der Fachschule anmeldete.

Als sich der Lehrling freiwillig zum Schulbesuch meldete, kam die Angelegenheit ans Tageslicht. Um sich aber vor einer Bestrafung zu schützen, gebrauchte W. die kindische Ausrede, er habe aus Unkenntnis der Bestimmungen den Lehrling nicht zum Schulbesuch angemeldet.

Technik und Wirtschaftswesen.

Die im Juniheft begonnene Abhandlung über „Die Entwicklung des Backofens vom Backstein bis zum selbsttätigen Backofen“, die auch als Grundlage zu Lichtbildervorträgen Verwendung finden soll, kann leider im Juliheft noch nicht abgeschlossen werden.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Die pünktliche Einfindung der Statistikkarte für das 2. Vierteljahr (gelbe Karte), die den Zahlstellen mit dem letzten Korrespondenzblatt zugegangen ist, darf unter keinen Umständen vergessen werden.

Ausschluß. Auf Antrag der Zahlstelle Essen wird das Mitglied Adolf Bunse (Buch-Nr. 10 225) wegen verleumderischer Nachrede aus dem Verbandsausgeschlössen.

Localbeiträge. Den Zahlstellen Grefeld und Ijehoe wurde auf Antrag die Genehmigung erteilt zur Erhebung eines wöchentlichen Localbeitrages von 1 M. in allen Beitragsklassen vom 2. Juli an.

Aus den Bezirken.

Agitationsbezirk Duisburg. Die Adresse des Agitationsleiters ist: Karl Wildermuth, Duisburg, Königstr. 114 („Düsseldorfer Hof“).

Sterbetafel.

Biebrich. Christine Höllner, Arbeiterin, gestorben. **Stuttgart.** Berta Fischer, Fabrikbranche, 19 1/2 Jahre alt, gestorben am 23. Juni.

Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Zur Tarifnachtrag in Arnstadt wurde eine Lohnerhöhung von 200 M. vom 19. Juni an vereinbart.

Die Löhne in Bielefeld wurden vom 3. Juni an in den Innungsbetrieben um durchschnittlich 250 M. erhöht.

Die Löhne in Cassel betragen vom 19. Juni an im Konsumverein 1115 M., in den Brotfabriken und für Schiefer in Kleinbetrieben 1100 M., für die übrigen Gehilfen über 20 Jahre 1070 M., unter 20 Jahren 830 M.

Die Lohnerhöhung in Hannover gestaltet sich wie folgt: In den Innungsbetrieben beträgt der Lohn vom 1. Juni an 1040, 1030 und 950 M., in den Großbetrieben 1110, 1080 und 1040 M.

Die Wochenlöhne in Heidelberg betragen vom 18. Juni an 1000, 910 und 845 M.

Die Löhne in Jena, Apolda, Weimar und Jlménau wurden durch Verhandlungen zwischen den vier weimariischen Innungen und unserer Organisation vom 19. Juni an wie folgt festgesetzt:

Zur Tarifnachtrag von Nürnberg-Fürth wurde eine Lohnerhöhung von 245 M. vereinbart, die Löhne betragen vom 3. Juni an 975, 930 und 735 M.

Nach dem Schiedsspruch in Schwerin betragen die Löhne vom 15. Juni an 850, 800 750 M.

Internationales.

Der österreichische Lebens- und Genußmittelarbeiterverband im Jahre 1921. Der österreichische Industrieverband steigerte im vergangenen Jahre die Mitgliederzahl von 29 152 auf 39 089, davon 12 501 weibliche Mitglieder, in 209 Sektionen.

Die Jahreseinnahme setzte sich zusammen aus: Eintrittsgeldern 52 020 Kr., Beiträgen 21 650 763,82 Kr., sonstige Einnahmen 489 851,15 Kr.

Das Jahresausgabe betrug: Krankengeld 108 302 Kr., Arbeitslosenunterstützung 400 623,80 Kr., Streikunterstützung 344 535 Kr., sonstige Unterstützung 58 686 Kr., Verbandsorgan 906 413,76 Kr., Agitation 924 388,83 Kr., Verwaltung 7848 341,94 Kr., sonstige Ausgaben 762 593,24 Kr., zusammen 11 348 784,57 Kr.

Von den Bewegungen führten 23 mit 670 Beteiligten zu Streiks. Von den Streiks endeten 21 mit 630 Mitgliedern mit einem vollen Erfolg und 2 mit 41 Mitgliedern mit einem teilweisen Erfolg.

Am Jahreschlusse war der Verband Kontrahent bei 117 Tarifverträgen. Unterstellt waren diesen Verträgen 31 341 Mitglieder.

Aus Anterachmerkreisen.

Süßwarenindustrie.

Kapitalerhöhungen. Die Kakaoo- und Schokoladenfabrik Ferdinand Karghli A.-G., Berni-gerode, erhöhte das Aktienkapital um 10 Millionen auf 21 Millionen Mark.

Die Diamant A.-G. in München, beschloß Erhöhung des Stammkapitals um 10 Millionen Mark und Ausgabe von 1 Million Mark Vorzugsaktien, die ein zehnfaches Stimmrecht bei verschiedenen Anlässen erhalten.

Die Rheinische Schokoladenfabrik S. Damb-son & Co. m. b. H. in Aachen erhöhte das Stammkapital um 2 auf 4 Millionen Mark.

Die Firma Gebrüder Hörmann A.-G., Dresden, erhöhte das Aktienkapital um 6 Millionen Mark, so daß nunmehr das Gesamtkapital 13 Millionen Mark beträgt.

Unter Mitwirkung des Engelhard-Konzerns wurde die Firma Kowad & Hertel, G. m. b. H., Berlin, Spezialfabrik feinsten Pralinen und Schokoladen, mit einem Kapital von 3 Millionen Mark in eine Aktiengesellschaft umgewandelt.

Die Firma P. H. Scharb, G. m. b. H., in Lörrach i. Baden erhöhte ihr Stammkapital auf 10 Millionen Mark.

Die „Bergina“, A.-G., Schokoladen- und Zuckermwarenfabrik in Düsseldorf, erhöhte nach einjährigem Bestehen das Aktienkapital um 3 Millionen auf 6 Millionen Mark.

Das Stammkapital der Firma Reiff & Weber, G. m. b. H., Ziegelhüttenweg 27/31, Frankfurt a. M., wurde von 2,8 Millionen auf 4 Millionen Mark erhöht.

Mauls Kakaoo- und Schokoladenfabrik, A.-G., Wernigerode, schlägt der außerordentlichen Generalversammlung eine weitere Erhöhung des Grundkapitals um 9 Millionen und der Stammaktien um 3 Millionen Mark vor.

Neugründungen. Die Nister-Schokoladenfabrik, A.-G., Hamburg, ist unter Beteiligung der Norddeutschen Effektenbank mit einem Stammkapital von 3 Millionen Mark gegründet worden.

Neugegründet wurde die Firma Liebig, Kakaoo- und Schokoladen, G. m. b. H., in Niederpohritz bei Dresden, mit einem Stammkapital von 2 1/2 Millionen Mark.

Bern. Die Aktiengesellschaft Chocolai Tobler verteilt aus dem Reingewinn des Geschäftsjahres 1921 eine Dividende von 6 %, trotzdem der Reingewinn von 1 500 000 Franken auf 60 000 Franken zurückgegangen ist.

Aus gegnerischen Organisationen.

Jeremias auf der Flucht. Der „gelbe Führer“ Jeremias aus Königsberg i. Pr. hatte das Bedürfnis, auch in Wilhelmshaven-Rüstringen einmal eine Gajtrolle zu geben, die ihm aber wohl für immer unbergehtlich bleiben wird.

In etwa zweistündigen Ausführungen zerpflückte Kollege Scharf unter dem Beifall der Versammlung die unspinnigen Ausführungen, die von Jeremias gemacht wurden.

Die Jahresausgaben betrug: Krankengeld 108 302 Kr., Arbeitslosenunterstützung 400 623,80 Kr., Streikunterstützung 344 535 Kr., sonstige Unterstützung 58 686 Kr., Verbandsorgan 906 413,76 Kr., Agitation 924 388,83 Kr., Verwaltung 7848 341,94 Kr., sonstige Ausgaben 762 593,24 Kr., zusammen 11 348 784,57 Kr.

Die Jahresausgaben betrug: Krankengeld 108 302 Kr., Arbeitslosenunterstützung 400 623,80 Kr., Streikunterstützung 344 535 Kr., sonstige Unterstützung 58 686 Kr., Verbandsorgan 906 413,76 Kr., Agitation 924 388,83 Kr., Verwaltung 7848 341,94 Kr., sonstige Ausgaben 762 593,24 Kr., zusammen 11 348 784,57 Kr.

Zehntausende Streike. Am Freitag, 16. Juni, fand in Berlin eine von dem Hirsch-Dunderschen Gewerkschein einberufene öffentliche Versammlung statt.

Geschieds darauf verzichtet wurde, nachdem die Kirche einen Medner von uns sofort nach dem Referenten unbegrenzte Redezeit zugesichert hatten, zeigte sich bald, daß das Mißtrauen gegen die Herren sehr am Platze war.

Der Zentralvorstand der Kirche, der bis zum Ende bei Sarow als Meister tätige Doppellegistenbesitzer und Konjunkturhändler Scheffler, sollte ein Referat über "Die wirtschaftliche Lage des Gewerbes" halten. Da er dieses Thema gar nicht beherrschte und durch die Anwesenheit der zahlreichen Verhandlungsmitglieder vollständig aus dem Konzept geraten war, hielt er eine höchlich dürftige, polemische Rede gegen den freien Verband. Nach Beendigung sollte ein zweites Referat eingelesen werden. Darüber berechnete Erregung. Hierauf rechnete Kollege Gessold mit den Herren gründlich ab. Er hielt ihnen ihre Zersplitterungs-taktik vor, kennzeichnete scharf den Verrat der Kirche bei allen Lohnbewegungen, ihre doppelzüngige und hinterhältige Feindschaft während der durch die Unternehmer ihnen gewährte Vereiligung am Tarif sowie auch ihre Streik-bereitschaft beim letzten ausgebrochenen Streik. Medner legte der Versammlung klar, daß zwischen den Kirch-Dundert-jahren unseres Verwesens und den Gelben keinerlei Unterschiede herauszufinden seien. Wo sie aber tätig sind als sogenannte Arbeitervertreter, gehen sie mit der Meisterei gegen den Zentralverband.

Er wies an einer ganzen Reihe von Beispielen nach, daß die Kirche, die sich heute über zu niedrige Löhne und den hohen Arbeitslosgewinn beklagen, nur Selbstverherrlichung der Streikhergarnie und niedrigste Verlogenheit sei.

Die Diskussion bewegte sich nach beiden Seiten im gleichen Kreise; die Gesichter der Kirch-Dundert-jährigen wurden immer länger und schließlich fingen sie an, sich langsam bedenklich zu verhalten. Im Zeitraum von einer halben Stunde waren sie bis auf wenige "hohe" Säulen zusammengeschmachtet. Jetzt beantragte ein Kirch-Schluß der Versammlung. Diese Abhandlung wurde bereit. Der Referent hielt das Schlußwort nur vor Verhandlungsmitgliedern. Ein Kirch-Präsident und bestieg sich in Verleumdungen, die von Gessold zurückgewiesen wurden. Darauf schloß der Vorstand auf Befehl des Referenten Scheffler die Versammlung, um sich vor der Abstimmung der Resolution zu drücken. Gessold eröffnete sofort wieder die Versammlung, kennzeichnete die Feindschaft der Einberufenen und brachte die Resolution zur Abstimmung, die gegen 2 Stimmen angenommen wurde. Diefelbe lautet in ihren entscheidenden Sätzen:

Als einzige weitere Vertretung der Bäcker und Konditoren, der das Recht zusteht, im Namen der Berliner Kollegen Verträge mit Arbeitgebern abzuschließen, ist ausschließlich der Zentralverband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

Alle anderen Vertretungsorganisationen, darunter der Gewerkschaften Kirch-Dundert, haben weder die Macht, noch den Willen, für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Kollegenschaft einzutreten.

Mit einem freundlichen Gruß auf den Zentralverband endet die große Aktion der Kirche.

Spätestens am 8. Juli ist der 28. Wochenbeitrag für 1922 (9. bis 15. Juli) fällig.

Veranstaltungs-Anzeiger

- Samstag, 2. Juli:
Abend 8 Uhr im Restaurant "Sachsen", Gieselerstraße 1.
Abend 8 Uhr im Restaurant "Sachsen", Gieselerstraße 1.
Abend 8 Uhr im Restaurant "Sachsen", Gieselerstraße 1.
Abend 8 Uhr im Restaurant "Sachsen", Gieselerstraße 1.
Abend 8 Uhr im Restaurant "Sachsen", Gieselerstraße 1.
Abend 8 Uhr im Restaurant "Sachsen", Gieselerstraße 1.
Abend 8 Uhr im Restaurant "Sachsen", Gieselerstraße 1.
Abend 8 Uhr im Restaurant "Sachsen", Gieselerstraße 1.
Abend 8 Uhr im Restaurant "Sachsen", Gieselerstraße 1.
Abend 8 Uhr im Restaurant "Sachsen", Gieselerstraße 1.

- Samstag, 10. Juli:
Abend 8 Uhr im Restaurant "Sachsen", Gieselerstraße 1.
Abend 8 Uhr im Restaurant "Sachsen", Gieselerstraße 1.
Abend 8 Uhr im Restaurant "Sachsen", Gieselerstraße 1.
Abend 8 Uhr im Restaurant "Sachsen", Gieselerstraße 1.
Abend 8 Uhr im Restaurant "Sachsen", Gieselerstraße 1.
Abend 8 Uhr im Restaurant "Sachsen", Gieselerstraße 1.
Abend 8 Uhr im Restaurant "Sachsen", Gieselerstraße 1.
Abend 8 Uhr im Restaurant "Sachsen", Gieselerstraße 1.
Abend 8 Uhr im Restaurant "Sachsen", Gieselerstraße 1.
Abend 8 Uhr im Restaurant "Sachsen", Gieselerstraße 1.

- Samstag, 12. Juli:
Abend 8 Uhr im Restaurant "Sachsen", Gieselerstraße 1.
Abend 8 Uhr im Restaurant "Sachsen", Gieselerstraße 1.
Abend 8 Uhr im Restaurant "Sachsen", Gieselerstraße 1.
Abend 8 Uhr im Restaurant "Sachsen", Gieselerstraße 1.
Abend 8 Uhr im Restaurant "Sachsen", Gieselerstraße 1.
Abend 8 Uhr im Restaurant "Sachsen", Gieselerstraße 1.
Abend 8 Uhr im Restaurant "Sachsen", Gieselerstraße 1.
Abend 8 Uhr im Restaurant "Sachsen", Gieselerstraße 1.
Abend 8 Uhr im Restaurant "Sachsen", Gieselerstraße 1.
Abend 8 Uhr im Restaurant "Sachsen", Gieselerstraße 1.

- Abend 8 Uhr in der "Philharmonie", Doberaner Straße.
Abend 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Sarnower Straße.
Abend 8 Uhr in der "Bergerstraße", Berlin.
Abend 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wellstr. 49, 1. Et.
Abend 8 Uhr im Restaurant "Zum blauen Krug", Gieselerstraße.
Abend 8 Uhr im Restaurant "Annengarten", Annenstr. 1.
Abend 8 Uhr im Restaurant "Eberbräu", Jahnstraße 3, 1. Et.
Abend 8 Uhr im Restaurant "Erholung", Gieselerstraße.
Abend 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Sarnower Straße 24.
Abend 8 Uhr im Restaurant "Mitolos", Mitolosstraße.
Abend 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Mitolosstraße.
Abend 8 Uhr im Restaurant "Sachsen", Gieselerstraße 1.
Abend 8 Uhr im Restaurant "Sachsen", Gieselerstraße 1.
Abend 8 Uhr im Restaurant "Sachsen", Gieselerstraße 1.
Abend 8 Uhr im Restaurant "Sachsen", Gieselerstraße 1.
Abend 8 Uhr im Restaurant "Sachsen", Gieselerstraße 1.

- Freitag, 14. Juli:
Abend 8 Uhr in der Zentralberga.
Abend 8 Uhr im Restaurant "Sachsen", Gieselerstraße.
Abend 8 Uhr im Restaurant "Sachsen", Gieselerstraße.
Abend 8 Uhr im Restaurant "Sachsen", Gieselerstraße.
Abend 8 Uhr im Restaurant "Sachsen", Gieselerstraße.
Abend 8 Uhr im Restaurant "Sachsen", Gieselerstraße.
Abend 8 Uhr im Restaurant "Sachsen", Gieselerstraße.
Abend 8 Uhr im Restaurant "Sachsen", Gieselerstraße.
Abend 8 Uhr im Restaurant "Sachsen", Gieselerstraße.
Abend 8 Uhr im Restaurant "Sachsen", Gieselerstraße.

Anzeigen

Junungs-Krankenkasse der Bäckerzwannginnung in Berlin.

Am Dienstag, 11. Juni, nachmittags 5 Uhr, findet in den "Germania-Prachtkäfen", Berl. Chausseest. 110, eine außerordentliche Ausschüttung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Bericht des Vorstands. 2. Satzungsänderungen. 3. Verschiedenes. Hierzu werden die Herren Ausschüttungsmitglieder eingeladen werden.

Achtung! Sparklub "Pugelfiste", Altona
Abteil: K. Schünemann, Hebe Schulstr. 14.
Den Verbandskollegen von Groß-Hamburg hiermit z. Kenntnis, daß unser diesjähr. großes Sommervergnügen verbunden mit Tombola, Preisstechen und sonstigen Überraschungen, am Sonntag, 9. Juli, in der "Hofenburg", Eldorferstr. 10, abgehalten wird. Zu erreichen mit der Sorortbahn und der Linie 8. Eintritt frei, Fremde 10 Pf.

5. Nachtrag zur Satzung der Junungs-Krankenkasse der Konditoren-Zinnung zu Berlin.

§ 1
wird wie folgt geändert:
1. Die Junungs-Krankenkasse der Konditoren-Zinnung zu Berlin (Zwannginnung) hat ihren Sitz in Berlin.
2. Der Bezirk der Kasse erstreckt sich auf den Bezirk der Gemeinde Berlin gemäß Gesetz vom 27. April 1920.

§ 2
Zusatz zu Ziffer 6 erhält folgenden Zusatz: "soweit ihnen nicht ein jährliches Einkommen von 40 000 M. sicher ist".
Zusatz zu Ziffer 2 Zeile 5. Statt "2500" ist zu setzen "40 000".

§ 3
Ziffer 1 Absatz 1 Zeile 4 und 5 müssen heißen: "vorausgesetzt, daß nicht ihr jährliches Gesamteinkommen 40 000 M. übersteigt".
Ziffer 2 Absatz 1 (in der Fassung des 2. Nachtrags) fällt Zeile 3 und 4 fort.
Ziffer 2, neuer Absatz 3 heißt: "Bei Beginn oder während der Dauer der Weiterversicherung kann das Mitglied entsprechend seinen Einkommensverhältnissen seine Versicherung in eine niedrigere Stufe beantragen. Der Kassenvorstand kann die Versicherung des Weiterversicherenden in eine höhere Stufe auch ohne seine Zustimmung anordnen, wenn dessen Beiträge in erheblichem Mißverhältnis zu seinem Gesamteinkommen und zu den ihm im Krankheitsfall zu gewährenden Rassenleistungen stehen. Gegen die Ablehnung des Antrags oder gegen die Anordnung des Vorstandes steht dem Mitglied binnen einem Monat die Beschwerde an das Versicherungsamt zu; dieses entscheidet endgültig.

Bei Versicherungsfälle, die bereits eingetreten sind, bleibt die Änderung der Mitgliederstufe ohne Einfluß".

§ 10
Abatz 1 (4. Nachtrag): Statt "30" wird "60" gesetzt.
Zur Festsetzung des Grundlohns werden die Rassenmitglieder in 11 Stufen eingeteilt.
Zu Stufe 1 geh. Beiträge ohne Entgelt.

Table with 2 columns: Rassennummer, Beitrag bis 6 M.
1 - 12,01
2 - 18,01
3 - 24,01
4 - 30,01
5 - 36,01
6 - 42,01
7 - 48,01
8 - 54,01
9 - 60,01
10 - mehr als 60

Table with 2 columns: Für die Stufe a auf, Für die Stufe 6 auf
1 - 6, 7 - 42
2 - 12, 8 - 48
3 - 18, 9 - 54
4 - 24, 10 - 60
5 - 30

§ 11.
Abatz 1 (4. Nachtrag) letzter Satz: Statt "30 M." wird "60 M." gesetzt.
§ 12.
Abatz 1 (4. Nachtrag) Ziffer 1 Zeile 4 und 5: Statt "100 M." wird "150 M." gesetzt.
Im nachstehenden Absatz (in der Fassung des 2. Nachtrags) Zeile 3 wird statt "100 M." "150 M." gesetzt.
Abatz 3 (4. Nachtrag) Ziffer 2 erhält folgende Fassung:
Das Krankengeld beträgt demnach für den Arbeitstag:
In Stufe 1 8,60 M. In Stufe 6 21,60 M.
" " 2 7,20 " " " 7 25,20 "
" " 3 10,80 " " " 8 28,80 "
" " 4 14,40 " " " 9 32,40 "
" " 5 18,00 " " " 10 36,00 "

D. Wochenhilfe.

§ 21.
Abatz 1 der Satzung erhält folgende Fassung:
Weibliche Versicherte, die im letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens 6 Monate hindurch auf Grund der Reichsversicherung oder bei einer knappschaftlichen Krankenkasse gegen Krankheit versichert gewesen sind, erhalten als Wochenhilfe

- 1. eine Beihilfe bis zum Betrage von 60 M. für Hebammen-dienste und ärztliche Behandlung, falls solche bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich werden;
2. einen einmaligen Beitrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von 100 M.;
3. ein Wochenlohn in Höhe des Krankengeldes, jedoch mindestens 4,50 M. täglich, für 10 Wochen, von denen mindestens 6 in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen. Das Wochenlohn für die ersten 4 Wochen ist spätestens mit dem Tage der Entbindung fällig;
4. solange sie ihre Neugeborenen stillen, ein Stillgeld in Höhe des halben Krankengeldes, jedoch mindestens 4,50 M. täglich, bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der Niederkunft.

Neben dem Wochenlohn für die Zeit nach der Entbindung wird Krankengeld nicht gewährt; die Wochen nach der Niederkunft müssen zusammenhängen.

Wechselt die Wöchnerin während der Leistung der Wochenhilfe die Kassenzugehörigkeit, so bleibt die erstverpflichtete Kasse für die weitere Durchführung der Leistung zuständig. Stirbt eine Wöchnerin bei der Entbindung oder während der Unterstüßungsberechtigung, so werden die noch verbleibenden Beträge an Wochen- und Stillgeld bis zum fälligen Ende der Bezugszeit an denjenigen gezahlt, der für den Unterhalt des Kindes sorgt.

E. Sterbegeld.

§ 24.
Abatz 1 (4. Nachtrag) heißt:
Das Sterbegeld beträgt mithin:
Für Stufe a 120 M. Für Stufe 6 1440 M.
" " 1 240 " " " 7 1680 "
" " 2 480 " " " 8 1920 "
" " 3 720 " " " 9 2160 "
" " 4 960 " " " 10 2400 "
" " 5 1200 "

F. Familienhilfe.

§ 26.
Abatz 1 Zeile 5 ist hinter § 24 "Fassung des 5. Nachtrags" hinzuzufügen.

§ 26a
in der Fassung des 4. Nachtrags wird wie folgt geändert:
Abatz 2 lautet:

Als Wochenhilfe werden die im § 21 (6. Nachtrag) der Satzung bezeichneten Leistungen gewährt; dabei beträgt das Wochenlohn 3 M. und das Stillgeld 4,50 M. täglich.

Neuer Absatz 6:
Die Familienwochenhilfe ist auch zu gewähren, wenn die Niederkunft innerhalb 9 Monaten nach dem Tode des Versicherten erfolgt.

§ 36.
Abatz 2: Statt "Das Krankengeld wird gezahlt an jedem Sonnabend für die abgelaufene Woche" wird "Die Auszahlung des Krankengeldes erfolgt nach jeder abgelaufenen Krankenswoche" gesetzt.

§ 40.
Abatz 1 und 2 (in der Fassung des 4. Nachtrags) werden wie folgt geändert:

Die Rassenbeiträge werden auf sechs Hundertstel des im § 10 (5. Nachtrag) angegebenen Grundlohns festgesetzt. Sie betragen für den Arbeitstag:

Table with 2 columns: Für die Stufe a, Für die Stufe 6
1 - 12 M., 7 - 2,16 M.
2 - 1,36 M., 8 - 2,52 M.
3 - 1,08 M., 9 - 3,24 M.
4 - 1,44 M., 10 - 3,60 M.
5 - 1,80 M.

Die Änderungen des § 1 treten am 1. Oktober 1921 und die des § 10 am 1. Januar 1922 in Kraft. Soweit dem nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, treten die restlichen Änderungen mit dem Tage ihrer Genehmigung in Kraft.
Beschl. in der Vorstandssitzung vom 29. September 1921 beziehungsweise 26. Januar 1922, in der Ausschüttung vom 2. Februar 1922.

Der Vorstand der Junungs-Krankenkasse der Konditoren-Zinnung zu Berlin.

(gez.) R. Wagner, (gez.) Carl Heinrich,
2. Vorsitzender, Schriftführer.

Genehmigt nach erfolgter Zustimmung, soweit dies erforderlich ist.
Charlottenburg, den 22. Mai 1922.
Oberversicherungsamt Berlin.
(gez.) Unterjhrift.

Ausfertigung.
B. K. II. 100/2.